

2. 26.

1886. 1/10

Bei der Abtheilung Diplomata der Monumenta Germaniae ist Herr Dr. P. Kehr als Mitarbeiter unter folgenden Bedingungen eingetreten:

1) Derselbe nimmt seinen Aufenthalt an dem Orte wo der Leiter der Abtheilung seinen Wohnsitz hat.

2) Indem derselbe seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmet, empfängt er, unter Verzicht auf besonderes Honorar für gelieferte Arbeiten, ein Jahressgehalt das zunächst bis 1 October 1887 auf 1800 Rmk. fest, gesetzt ist und dann den Verhältnissen entsprechend erhöht werden wird.

3) Derselbe übernimmt nach den jeweiligen Weisungen des Leiters Vorarbeiten für die Abtheilung, des Sammelns und Abschreiben des Materials, eventuell auch Anfertigung von Facsimiles, im weiteren Verlauf die Durchsicht und Verarbeitung des Materials nach allen Richtungen bis zur Herstellung eines druckfertigen Manuscripts, sei es unter specieller Leitung des Abtheilungsdirectors oder nach Umständen auch selbständig, endlich auch die Anfertigung von Regesten und Registern, sowie die Correction von Druckbogen.

4) Derselbe wird diejenigen wissenschaftlichen Reisen welche ihm für die Zwecke der Monumenta aufgetragen werden, unter den von der Centraldirection festgestellten Bedingungen ausführen.

5) Sowohl während des Aufenthaltes am Wohnsitze des Leiters als während der Reisen hat derselbe sich bei aller Arbeit genau an die vom Leiter theilte Instruction zu halten und hat, so oft es dem Leiter für notwendig erachtet, über den Fortgang der Arbeit, Bericht zu erstatten oder auch die Arbeit vorzulegen.

6) Derselbe erhält auf Kosten der Abtheilung denjenigen Apparat von Büchern, Facsimiles und Siegelabdrücken den er namentlich auf Reisen für die Ausföhrung der übertragenen Arbeit benötigt, hat aber derselbe